

**Staffelung der Elternbeiträge
für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Ahlerstedt
ab dem 01.08.2026**

<p>Staffel 1 – 1 Stunde = 34 € 136 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 170 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 238 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 272 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 17 € mtl. / Hort (15.30 – 16.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind Familien mit 2 Kindern Familien mit 3 Kindern Familien mit 4 Kindern Familien mit 5 Kindern Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;">Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</p> <p style="text-align: right;">32.000 € jährlich 35.000 € jährlich 38.000 € jährlich 41.000 € jährlich 44.000 € jährlich 47.000 € jährlich</p>
<p>Staffel 2 – 1 Stunde = 40 € 160 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 200 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 280 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 320 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 20 € mtl. / Hort (15.30 – 16.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind Familien mit 2 Kindern Familien mit 3 Kindern Familien mit 4 Kindern Familien mit 5 Kindern Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;">Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</p> <p style="text-align: right;">39.000 € jährlich 42.000 € jährlich 45.000 € jährlich 48.000 € jährlich 52.000 € jährlich 55.000 € jährlich</p>
<p>Staffel 3 – 1 Stunde = 47 € 188 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 235 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 329 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 376 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 24 € mtl. / Hort (15.30 – 16.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind Familien mit 2 Kindern Familien mit 3 Kindern Familien mit 4 Kindern Familien mit 5 Kindern Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;">Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</p> <p style="text-align: right;">46.000 € jährlich 49.000 € jährlich 52.000 € jährlich 56.000 € jährlich 59.000 € jährlich 62.000 € jährlich</p>
<p>Staffel 4 – 1 Stunde = 54 € 216 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 270 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 378 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 432 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 27 € mtl. / Hort (15.30 – 16.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind Familien mit 2 Kindern Familien mit 3 Kindern Familien mit 4 Kindern Familien mit 5 Kindern Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;">Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</p> <p style="text-align: right;">54.000 € jährlich 57.000 € jährlich 60.000 € jährlich 63.000 € jährlich 66.000 € jährlich 69.000 € jährlich</p>
<p>Staffel 5 – 1 Stunde = 60 € 239 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 299 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 418 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 478 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 30 € mtl. / Hort (15.30 – 16.00 h)</p> <p style="text-align: right;">Familien mit 1 Kind Familien mit 2 Kindern Familien mit 3 Kindern Familien mit 4 Kindern Familien mit 5 Kindern Familien mit 6 und mehr Kindern</p>	<p style="text-align: center;">Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten</p> <p style="text-align: right;">61.000 € jährlich 64.000 € jährlich 67.000 € jährlich 70.000 € jährlich 73.000 € jährlich 76.000 € jährlich</p>

Bitte wenden

Staffel 6 – 1 Stunde = 66 € 264 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 330 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 462 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 528 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 33 € mtl. / Hort (15.30 – 16.00 h)	Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten Familien mit 1 Kind 73.000 € jährlich Familien mit 2 Kindern 76.000 € jährlich Familien mit 3 Kindern 79.000 € jährlich Familien mit 4 Kindern 82.000 € jährlich Familien mit 5 Kindern 85.000 € jährlich Familien mit 6 und mehr Kindern 89.000 € jährlich
Staffel 7 – 1 Stunde = 73 € 292 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h) 365 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h) 511 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h) 584 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h) 37 € mtl. / Hort (15.30 – 16.00 h)	Voraussichtliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten Familien mit 1 Kind 73.000 € jährlich Familien mit 2 Kindern 76.000 € jährlich Familien mit 3 Kindern 79.000 € jährlich Familien mit 4 Kindern 82.000 € jährlich Familien mit 5 Kindern 85.000 € jährlich Familien mit 6 und mehr Kindern 89.000 € jährlich

Die Elternbeiträge richten sich nach dem voraussichtlichen steuerpflichtigen Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten (negative Einkünfte werden dabei nicht berücksichtigt).

Das Einkommen ist jährlich vor Beginn des neuen Kindergartenjahres bei der Samtgemeinde Harsefeld, Rathaus, Frau Look, Zimmer 206, Tel: 04164 / 887-116, nachzuweisen. Vorzulegen sind Belege über das aktuelle Einkommen, wie z. B. ein gültiger SGB II bzw. III – Bescheid, die letzte Gehaltsabrechnung sowie die November- und Dezemberabrechnungen des Vorjahres bzw. der aktuelle Einkommensteuerbescheid.

Wird das Einkommen nicht nachgewiesen, erfolgt mit Beginn der Betreuung sowie grundsätzlich mit Beginn des neuen Kindergartenjahres die Einstufung in die Höchststaffel.

Veränderungen des Einkommens sind auch während des laufenden Kindergartenjahres unmittelbar anzuzeigen. Beitragsreduzierungen werden ab dem Monat des Antragseingangs einschließlich entsprechender Unterlagen wirksam. Beitragserhöhungen gelten ab Bekanntwerden (Datum des Steuerbescheides bzw. der Gehaltsabrechnung).

Weitere Hinweise:

- Beitragspflichtig sind die Sorgeberechtigten der in den Kindertagesstätten aufgenommenen Kinder. Ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ist die/der Beitragspflichtige aufgrund des § 21 des Kindertagesstättengesetzes bis zur Einschulung des Kindes von der Beitragszahlung freigestellt, sofern die tägliche Betreuungszeit von 8 Stunden nicht überschritten wird.
- Die **9. bzw. 10. Stunde im Elementarbereich** wird als **Sonderöffnungszeit** behandelt und mit dem Stundensatz der Höchststaffel bzw. dem Stundensatz der berechneten Staffel je Stunde abgerechnet.
- Sonderöffnungszeiten können nur angeboten werden, wenn mindestens 6 Kinder gleichzeitig die jeweilige Sonderöffnungszeit in Anspruch nehmen.
- Die Sonderöffnungszeiten können jederzeit gebucht werden. Gekündigt werden können Sie nur jeweils zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres.
- **Geschwisterermäßigung** für das zweite und jedes weitere Kind = **30%**.
- Die Geschwisterermäßigung gilt für beitragspflichtige Kinder im Krippenbereich und auch für Kinder in der Hortbetreuung.
- Das Kindergartenjahr beginnt offiziell am 01.08. und endet am 31.07. Tatsächlich sind Beginn und Ende des Kita-Jahres vom Ende der jeweiligen Sommerferien abhängig. Das Kita-Jahr beginnt nach den Sommerferien.
- Die Ferienzeiten der Einrichtungen werden von der jeweiligen Leitung und dem Träger festgelegt.
- Im Jahr werden unabhängig von den Ferien 12 Monatsbeiträge jeweils zum 3. Werktag eines Monats im Voraus erhoben. Bei Teilnutzung muss der volle Monatsbeitrag bezahlt werden.
- Es ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten. Ausnahme gilt für Kinder, welche eingeschult werden.
- Eine Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis erfolgt nur ab dem Monat der Antragstellung. Anträge können gestellt werden beim Amt für Jugend und Familie, Am Staatsarchiv 3, 21680 Stade Tel: 04141/12-5845. Auch wenn die Übernahme durch den Landkreis bereits beantragt worden ist, sind die Eltern zunächst verpflichtet, den Elternbeitrag zu zahlen. Dieser wird den Beitragspflichtigen bei Übernahme durch den Landkreis wiedererstattet.
- **Bei einem Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsbeiträgen kann das betreffende Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.**

Die vorstehende Staffelung wurde in der heutigen Sitzung vom Rat der Gemeinde Ahlerstedt beschlossen.

Ahlerstedt, den 16. April 2026

Gemeinde Ahlerstedt
Der Bürgermeister

Uwe Arndt